

Übereinkunft : zwischen dem Gemeinderat der Stadt Bern und dem Berner Münsterbauverein

Autor(en): **Howald, K. / Sterchi, J. / Müller**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Münsterausbau in Bern : Jahresbericht**

Band (Jahr): **8 (1895)**

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-403144>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Übereinkunft.

—•—
Zwischen dem
Gemeinderat der Stadt Bern
und dem
Berner Münsterbauverein

ist abgeschlossen worden unter Vorbehalt der Genehmigung seitens des Stadtrates folgende

Übereinkunft:

1. Der Münsterbauverein übernimmt die Fortsetzung und Vollendung des Münsterausbaues und besorgt in bisheriger Weise Rechnungs- und Kassaführung.

2. Als dringende und notwendige Arbeiten, die ausgeführt werden müssen, werden beiderseits bezeichnet und anerkannt:

I. <i>Achteck.</i> Die Vollendung und Restauration des Achtecks nach Abzug des bereits Erstellten	Fr. 25,000
II. <i>Viereck. Obere Viereckfenster.</i> Einbringen des Masswerks und der Schallläden	Fr. 23,400
<i>Mittelgalerie, Geländer, Plattenboden und Gesims, R.*)</i>	„ 33,000
	„ 56,400
III. <i>Kamine und Wasserabläufe, R.</i>	„ 1,500
IV. <i>Bessere Einrichtung der Turmwärterwohnung, Restauration des alten Gewölbes, Glockenhaus, R.</i>	„ 12,000
	Übertrag Fr. 94, 900

*) Die mit R. bezeichneten Artikel betreffen lediglich Restaurationsarbeiten.

	Übertrag	Fr. 94,900
V. <i>Südliches Treppentürmchen</i> am Viereck, R. (Restauration resp. Neubau vom Seitendach aufwärts)	„	45,500
VI. <i>Nördliches Treppentürmchen</i> am Viereck, R.	„	10,000
VII. <i>Restauration der acht Strebepfeiler</i> , statt der veranschlagt. Fr. 120,000, R.	„	60,000
VIII. <i>Überschlagsgesimse</i> bei den Dachanschlüssen	„	6,500
IX. <i>Unterbau</i> , Restauration auf das Notwendigste beschränkt, R.	„	61,000
X. <i>Viereckgalerie</i> mit Plattenbeleg, R.	„	30,000
XI. <i>Pläne, Bauleitung, Personal und Diverses</i>	„	42,000
	Summa	<u>Fr. 350,000</u>

3. Für die Ausführung dieser Arbeiten wird eine Bauzeit von sechs Jahren bestimmt. Die Arbeiten sind auf diese sechs Jahre möglichst gleichmässig zu verteilen, so dass per Jahr jeweilen für Fr. 50,000 bis Fr. 60,000 zur Ausführung gelangt. Im Jahre 1900 sollen die Arbeiten vollendet werden.

4. Die Beschaffung der Bausumme von Fr. 350,000 erfolgt durch neue Zusicherung von Beiträgen der sämtlichen am Münsterausbau mitwirkenden Korporationen, Vereine und Privaten, sowie unter Mitwirkung der Kirchgemeinde der Stadt Bern.

Als zugesicherte Beiträge werden angenommen:

Einwohnergemeinde Bern . Fr. 40,000

Burgergemeinde Bern . . . Fr. 40,000

in jährlichen Raten von

je Fr 10,000 von 1895/98.

Übertrag Fr. 80,000

Übertrag	Fr. 80,000	
Von den Zünften der Stadt Bern	„ 20,000	
		Fr. 100,000
Der Fehlbetrag von	„ 250,000	

ist in folgender Weise zu beschaffen:

- | | | |
|---|------------|-------------|
| 1. Einwohnergemeinde . . | Fr. 70,000 | |
| 2. Bürgergemeinde . . . | „ 70,000 | |
| 3. Zünfte der Stadt Bern | „ 20,000 | |
| 4. Kirchengemeinde der Stadt
Bern | „ 30,000 | |
| 5. Münsterbauverein und
private Beiträge . . . | „ 30,000 | |
| 6. Verwendung der der Ein-
wohnergemeinde gemach-
ten Schenkung zum Zwe-
cke des Münsterausbaues
von Fr. 50,000 nach Ab-
leben der Nutzniesserin
fällig mit | „ 30,000 | |
| | <hr/> | Fr. 250,000 |
7. Die in Art. 4. bestimmten Beiträge sind nach der beigelegten Tabelle zu leisten in den Jahren von 1895 bis und mit 1900.
 8. Die Einwohnergemeinde verpflichtet sich, die nach der Verteilung in der Tabelle sich ergebenden Fehlbeträge zinsfrei zur Verfügung zu stellen unter dem Vorbehalte, dass die Bürgergemeinde den Betrag von Fr. 50,000 in jährlichen Raten von je Fr. 10,000 von Anno 1900 bis 1905 der Einwohnergemeinde zurückbezahlt.
 9. Die Einwohnergemeinde der Stadt Bern erklärt sich bereit, die in dieser

Übereinkunft übernommene Verpflichtung von neuen Beiträgen bis auf die Summe von	Fr. 70,000
sowie zinsfreie Beschaffung der Fehlbeträge von 1895 bis 1900 von . . .	„ 110,000
zusammen von	Fr. 180,000

dem Münsterbauverein zum Zwecke der Ausführung der in Art. 2 bezeichneten Arbeiten zur Verfügung zu stellen, unter dem ausdrücklichen Vorbehalte, dass die in dieser Übereinkunft bestimmten Beiträge der Bürgergemeinde, der Kirchgemeinde und wenn möglich auch der Zünfte durch Beschlüsse zugesichert werden und dass der Münsterbauverein sich verpflichtet für die in Art. 4, Ziff. 5 ihm obliegende Subvention der Fr. 30,000 sorgen zu wollen, soweit dies in seinen Kräften steht.

10. Diese Übereinkunft tritt seitens der Einwohnergemeinde und des Münsterbauvereins sofort in Kraft, unter dem beiderseitigen Vorbehalte der Zusage der Beiträge seitens der andern Korporationen.

Bern, den 23./28. November 1894.

Namens des Münsterbauvereins,

Der Vizepräsident:

K. Howald.

Der Sekretär:

J. Sterchi, Oberlehrer.

Namens des Gemeinderates,

Der Stadtpräsident:

Müller.

Der Stadtschreiber:

Bandelier.

**Verteilung der Beitragsleistungen nach der Übereinkunft zwischen Einwohnergemeinde
und Münsterbauverein.**

	1895	1896	1897	1898	1899	1900	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Die Einwohnergemeinde	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	60,000
Die Bürgergemeinde	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	60,000
Auf Rechnung der Schenkungs- urkunde an die Einwohner- gemeinde	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	30,000
Zünfte der Stadt	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	30,000
Münsterbauverein	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	30,000
Kirchgemeinde	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	5,000	30,000
	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000	40,000	240,000
Fehlbeträge	10,000	20,000	20,000	20,000	20,000	20,000	110,000
	50,000	60,000	60,000	60,000	60,000	60,000	350,000

Restitution der Fehlbeträge.

Die Fehlbeträge von **Fr. 110,000.** —, welche von der Einwohnergemeinde auf Rechnung des Münsterausbaues verabfolgt werden, sind zu restituieren wie folgt:

	1901	1902	1903	1904	1905	Total
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einwohnergemeinde .	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	50,000
Bürgergemeinde . .	10,000	10,000	10,000	10,000	10,000	50,000
Zünfte der Stadt . .	5,000	5,000	—	—	—	10,000
	25,000	25,000	20,000	20,000	20,000	110,000

Berechnung der Verzinsung der von der Einwohnergemeinde vorzuschliessenden Fehlbeträge.

Fr. 10,000	von 1895 bis 1901 = 6 Jahre	}	Fr. 15,000 6 Jahre = Fr. 3,150 Zins à $3\frac{1}{2}\%$.
" 15,000	" 1896 " 1901 = 5 "		
" 5,000	" 1896 " 1902 = 6 "		
" 20,000	" 1897 " 1902 = 5 "		
" 20,000	" 1898 " 1903 = 5 "		
" 20,000	" 1899 " 1904 = 5 "		
" 20,000	" 1900 " 1905 = 5 "	}	Fr. 95,000 5 " = " 16,625 " " $3\frac{1}{2}\%$.
Fr. 110,000			
			Fr. 19,775 Zins.